LANDKREIS FRIESLAND

VORLAGEN Nr. 0012/2021 Jever, 29.10.2021

Sitzung/Gremium	**am:**	
Kreistag des Landkreises Friesland	**03.11.2021**	**öffentlich**

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Bildung des Kreisausschusses

Beschlussvorschläge:

Zu 10.1:
Die Zahl der Beigeordneten im Kreisausschuss wird um vier auf insgesamt 10 aufgestockt.

Zu 10.2:
Der Verteilung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Sitze wird wie folgt festgestellt:

a) Gruppe SPD/Grüne/FDP 7 Sitze
b) Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW 3 Sitze
c) Gruppe aus Die Linke/Die Partei („Die linke FRAKTION“) 1 Grundmandat
d) AfD-Fraktion 1 Grundmandat

Zu 10.3:
Die Fraktionen und Gruppen benennen namentlich ihre Beigeordneten und deren Stellvertreter/innen bzw. die Grundmandatsinhaber und ihre/n jeweilige/n Stellvertreter/in.

Zu 10.4.:
Die Konstellation trifft nicht zu. Eine Beschlussfassung entfällt.

Zu 10.5:
Ein Losentscheid entfällt.

Zu 10.6
Der Kreistag stellt die namentliche Besetzung des Kreisausschusses fest.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☐ Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	**Finanzierung:** Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX
Erfolgte Veranschlagung: ☐ **j**a, mit € ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:		HSP Nr. XXX Titel:	

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	**Sichtvermerke:** Dezernent/in	Kämmerei	Landrat

Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Gemäß § 75 (1) NKomVG (Besetzung des Hauptausschusses = Kreisausschusses)) werden in der ersten Sitzung der Vertretung (= des Kreistages)

1. die Beigeordneten gem. § 71 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 und Abs. 3 *(= Sitzanteile nach d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren sowie geloste Sitze)*
2. die in § 74 Abs. 1 Nr. 3 genannten Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 71 Abs. 4 S. 1 und 2 *(= beratende Mitglieder mit Grundmandat; Vorschlagsrecht für Fraktionen, auf die bei der regulären Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist)*

bestimmt; § 71 Abs. 5 und 10 NKomVG ist anzuwenden *(= Abs. 5: Feststellungsbeschluss erforderlich; Abs. 10: Vertretung kann ein anderes Berechnungsverfahren beschließen).*

Entsprechend § 75 Abs. 1 S. 3 NKomVG sind für die Mitglieder des Hauptausschusses nach Satz 1 jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur mit einem Mitglied im Hauptausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen. (..)

Die Zahl der Beigeordneten des Hauptausschusse beträgt gemäß § 74 Abs. 3 NKomVG in den Landkreisen **sechs**. Die Vertretung kann vor der Besetzung des Hauptausschusses für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass dem Hauptausschuss **weitere zwei oder vier** Beigeordnete angehören.

In den vergangenen Wahlperioden hat sich eine Größenordnung von **10** Beigeordneten (der Landrat als Vorsitzender wird nicht angerechnet) für den Kreisausschuss bewährt. Die Verwaltung bittet daher um eine entsprechende Beschlussfassung für die Wahlperiode 2021 – 2026.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Nds. Kommunalverfassungsgesetzes am 01.11.2021 gilt die geänderte Regelung des § 71, wonach zur Berechnung der Sitzanteile in Fachausschüssen und im Kreisausschuss (gem. § 75 Abs. 2 NKomVG) das **d'Hondtsche Höchstzahlenverfahren** anzuwenden ist.

Dem Landrat wurden die Zuschnitte der künftigen Fraktionen und Gruppen mitgeteilt; auf Basis dieser Größenordnung erfolgten die beigefügten Berechnungen der Sitzanteile in verschiedenen Gremienkonstellationen.

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass sich die Sitzanteile für das 10er-Gremium Kreisausschuss wie folgt verteilen:

Gruppe SPD/Grüne/FDP (24 Mitgl.)	=	7 Sitze
Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW (13 Mitgl.)	=	3 Sitze

Die Gruppe „**Die linke FRAKTION**“ (2 Mitgl.) sowie die **AfD-Fraktion** sind gem. § 75 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 71 Abs. 4 S. 1 NKomVG berechtigt, ein zusätzliches Mitglied **mit beratender Stimme** (= Grundmandat) zu entsenden (sowie Stellvertreter/in).

Anlage(n):
Übersicht Sitzverteilung / sh. Seite 1: KA/10 Sitze